[Vorname] [Nachname]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Einschreiben

Laudamotion GmbH

Concorde Business Park 1/A/7-9

2320 Schwechat

[Ort], [Datum]

**Betrifft: Rückerstattung der Check-in-Gebühr am Flughafen [Name, Buchungsnummer]**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie der Oberste Gerichtshof (OGH) mit Urteil vom 27.2.2020, Geschäftszahl 8 Ob 107/19x feststellte, ist es unzulässig (Verstoß gegen § 864a ABGB), wenn die Gebühr für den Flughafen-Check-in während des gesamten Buchungsvorganges nicht automatisch angezeigt wird und Kunden durch aktives Anklicken der Tarifinformation die Höhe der Gebühr selbstständig erforschen mussten.

Verstößt eine Vertragsbestimmung gegen die Vorschrift des § 864a ABGB, gilt der Vertrag ohne sie (so der OGH in ständiger Rechtsprechung; siehe dazu RIS-Justiz RS0014659).

Ich habe bei der Laudamotion GmbH am [Buchungsdatum] einen Flug [optional: für [Anzahl] Personen) gebucht. Während des gesamten Buchungsvorganges schien die Gebühr für den Flughafen-Check-in in Höhe von EUR 55,-- nicht auf. Am [Datum des Flughafen-Check-ins] habe ich EUR 55,-- [bei mehreren Personen entsprechend höherer Betrag] für den Flughafen-Check-in gezahlt; dies zu Unrecht wie nun der Oberste Gerichtshof bestätigt hat.

Ich fordere Sie daher auf, mir die an Sie geleistete Zahlung binnen eines Monats auf folgendes Konto gutzuschreiben: [Kontodaten: lautend auf, IBAN, BIC]

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]